

**Stadt Freiberg a.N.
Abteilung Steuern
Marktplatz 2
71691 Freiberg**

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

in Zukunft werden keine Bescheide mehr für Vorauszahlungen Wasser und Abwasser verschickt.

Sie erhalten nur noch eine Endabrechnung zum 31.12., aus der die Höhe der künftigen Vorauszahlungen ersichtlich ist.

Sollten Sie keine Abbuchung für Wasser und Abwasser erteilt haben, bitten wir Sie die Vorauszahlungen jeweils zum 31.03., 30.06. und 30.09. zu überweisen.

Wenn Sie noch nicht zu dem großen Kreis der Bankabbucher gehören, so bitten wir Sie, uns eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Hierzu können Sie dieses Formular ausgefüllt an uns zurück senden. Sie erleichtern sich die Zahlung der Teilbeträge und sparen Zeit und Kosten.

Es grüßt Sie
Die Abteilung Steuern der Stadt Freiberg a.N.

Einzugsermächtigung

Ich erteile der Stadt Freiberg a.N. ab sofort den Auftrag und die Ermächtigung, den Wasserzins und die Abwassergebühr zu den Fälligkeitsterminen von meinem Konto abzubuchen.

Buchungszeichen: 5.8888. _ _ _ _ _ . _

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Bankinstitut: _____

BLZ: _____ Kontonummer: _____

Für einmalige Abgaben gilt diese Ermächtigung nicht. Sollte mein (unser) Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, so besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Mir ist bekannt, dass ich die Einzugsermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift